

Drs. 8268-20
Berlin 31 01 2020

Umsetzung der Empfeh-
lungen aus der zurück-
liegenden Evaluation des
Wissenschaftskollegs
zu Berlin e. V. – *Institute*
for Advanced Study Berlin

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats	6
B. Zusammenfassung des Umsetzungsberichts	9
C. Stellungnahme	13
Abkürzungsverzeichnis	15

Vorbemerkung

In der im Juli 2016 verabschiedeten Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Wissenschaftskolleg zu Berlin – *Institute for Advanced Study Berlin* |¹ wurden das Land Berlin und der Bund gebeten, dem Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das Land Berlin in Absprache mit dem Bund entsprochen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrats hat auf der Grundlage dieses Umsetzungsberichts eine Stellungnahme erarbeitet, die der Wissenschaftsrat auf seinen Sitzungen vom 29. bis 31. Januar 2020 in Berlin beraten und verabschiedet hat.

|¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Wissenschaftskolleg zu Berlin – *Institute for Advanced Study Berlin* (Drs. 5410-16), Kiel, Juli 2016.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Das Land Berlin hatte in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als weiterem Zuwendungsgeber den Wissenschaftsrat im Jahr 2014 angesichts der Veränderungen in der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft gebeten, zum Wissenschaftskolleg zu Berlin Stellung zu nehmen und eine Standortbestimmung der Einrichtung vorzunehmen.

Der Wissenschaftsrat nahm im Juli 2016 zum Wissenschaftskolleg wie folgt Stellung:

Im expandierenden Feld der *Institutes for Advanced Studies* (IAS) |², in dem es seit 2005 zahlreiche Neugründungen gegeben hat, sei das Wissenschaftskolleg nach wie vor einmalig und genieße auch international höchste akademische Wertschätzung. Es sei unter den deutschen Forschungsinstitutionen und weltweit ein herausgehobener Ort des Austauschs exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus vielen Disziplinen und aus allen Regionen der Welt. Als außeruniversitäre und in ihrer *Governance* eigenständige Einrichtung lasse das Wissenschaftskolleg sich dem Typus eines „klassischen“ IAS zuordnen, das dem Vorbild der ersten IAS-Gründung in den USA – dem IAS in Princeton (New Jersey) – folge.

In der Vielfalt seiner Aufgaben, ihrer Umsetzung und Kombination sei das Wissenschaftskolleg einzigartig. Durch die Schaffung einer anregenden intellektuellen Atmosphäre fördere es unerwartete Forschungsideen und die Erschließung neuer wissenschaftlicher Felder. Alle auf die Fellows bezogenen Services seien vorzüglich und genossen unter den Fellows eine sehr hohe Wertschätzung. Das Engagement und die Qualität der erbrachten Arbeit der Leitung und des übrigen Personals des Wissenschaftskollegs seien auch im internationalen Vergleich herausragend.

|² Der Wissenschaftsrat wird zu diesem Themenfeld voraussichtlich Mitte 2020 gesondert Stellung nehmen.

Neben den satzungsgemäßen Aufgaben, anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Ausführung selbstgewählter Forschungsarbeiten in Berlin zu ermöglichen und ihre Zusammenarbeit zu fördern, habe es eine Vorbildfunktion und unterstützende Rolle bei der Gründung neuer IAS, vor allem in Mittel- und Osteuropa.

Der Wissenschaftsrat empfahl dem Wissenschaftskolleg, sich im Rahmen seiner Weiterentwicklung auf seine besonderen Stärken zu konzentrieren und vorrangig Fellows auszuwählen, die sich neuen, noch unerprobten Fragestellungen an den Rändern ihrer Herkunftsdisziplinen widmen.

Dabei sah der Wissenschaftsrat in folgenden Bereichen noch Weiterentwicklungspotenzial:

- _ Das Wissenschaftskolleg habe die Empfehlung aus früheren Evaluationen, mehr Frauen und jüngere Fellows sowie Fellows aus bislang unterrepräsentierten Wissenschaftsregionen und -disziplinen aufzunehmen, erfolgreich umsetzen können, ohne hinsichtlich des wissenschaftlichen Niveaus Abstriche machen zu müssen. Jedoch sollte der Prozess der Fellow-Auswahl transparenter gemacht werden. Dabei sollten Mindestvoraussetzungen und weitere Kriterien benannt werden. Personen ohne vorherige IAS-Erfahrungen sollte ggf. der Vorzug eingeräumt werden. Des Weiteren sollten unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem *College for Life Sciences* (CfLS) kürzere Fellowships erwogen werden, um insbesondere herausragende Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler anzusprechen.
- _ Die Zahl der *Permanent Fellows* sollte moderat erhöht werden, um die Diversität der Fellows hinreichend abzubilden. Nach einem Rektorenwechsel sollte möglichst nur noch die unmittelbare Amtsvorgängerin bzw. der unmittelbare Amtsvorgänger in der Funktion eines *Permanent Fellow* am Wissenschaftskolleg verbleiben.
- _ Auch die Zahl der Beiratsmitglieder sollte leicht erhöht werden. Den Mitgliedern des Beirats sollten alle für die Auswahl der Fellows, aber auch für die Besetzung von Leitungspositionen am Kolleg relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Mitentscheidungsmöglichkeiten des Beirats zu erhöhen.
- _ In die Auswahlprozesse für Personen und Themen sollten mehr Expertinnen und Experten ohne Bindungen zum Wissenschaftskolleg als externe Gutachterinnen und Gutachter einbezogen werden.
- _ Bei zukünftigen Wechseln im Rektorenamt sollte die Position international ausgeschrieben werden. Es sollte eine Findungskommission eingesetzt werden, deren Zusammensetzung in der Satzung des Wissenschaftskollegs verankert werden sollte. Die Kommission sollte mehrheitlich aus herausragenden externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und

- 8 Ausland zusammengesetzt sein. Der Kommissionsvorsitz sollte von einem Mitglied der Mitgliederversammlung wahrgenommen werden. Außerdem sollten die *Permanent Fellows* und die Beiratsmitglieder in der Findungskommission angemessen repräsentiert sein. Die amtierende Rektorin bzw. der amtierende Rektor sollte kein Mitglied der Findungskommission sein.
- _ Das Kolleg sollte seine bestehenden Kooperationen weiter intensivieren und auf lokaler Ebene z. B. durch Vorträge, öffentliche Diskussionen oder Workshops unterstützen, die die Fellows außerhalb des Wissenschaftskollegs im Berliner Stadtzentrum oder direkt an den Universitäten abhalten.
 - _ Im *College for Life Sciences* sollten neben der evolutionären Biologie weitere Felder stärker berücksichtigt werden. Ggf. sollten die CfLS-Fellows mit ihrer Bewerbung die Einladung einer weiteren etablierten Forscherpersönlichkeit aus ihrer Disziplin als Gast vorschlagen können.
 - _ Das Netzwerk „Recht im Kontext“ sollte durch die Öffnung für Problemstellungen des Straf- und Privatrechts sowie den stärkeren Einbezug juristischer Praxisfelder auf eine breitere Basis gestellt werden.
 - _ Begonnene Initiativen sollten nach spätestens fünf Jahren eine Sichtbarkeit entfaltet haben, die sie für die Überführung in andere Trägerschaften attraktiv macht.

B. Zusammenfassung des Umsetzungsberichts

Das Land Berlin hat in Absprache mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) am 22. Juli 2019 einen Umsetzungsbericht vorgelegt, der die zwischenzeitliche Entwicklung des Wissenschaftskollegs beschreibt. Dieser wurde durch das Wissenschaftskolleg erstellt und sowohl mit dem Land Berlin als auch mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmt.

Das Wissenschaftskolleg berichtet, seit der Veröffentlichung der Stellungnahme des Wissenschaftsrats im Juli 2016 hätten seine Gremien sich umfassend mit den Empfehlungen auseinandergesetzt, die in ihre jeweilige Zuständigkeit fielen.

Nach intensiver Erörterung mit dem Wissenschaftlichen Beirat zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Fellow-Auswahl sei ein mittlerweile auf der Website des Wissenschaftskollegs veröffentlichter Text verabschiedet worden, der den Kandidatinnen und Kandidaten ausführliche Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren an die Hand gebe. Hauptauswahlkriterien seien die bisher erbrachten wissenschaftlichen Leistungen und die Qualität der eingereichten Projektvorschläge. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mit ihren Projekten neue Wege einzuschlagen versuchen und eine nicht zu eng umgrenzte Fragestellung innerhalb ihres Faches bearbeiten. Von wissenschaftlich arbeitenden Fellows wird eine Promotion erwartet, von jungen Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern außerdem die Veröffentlichung einer Monografie, von Natur- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Veröffentlichung mehrerer Artikel in renommierten Zeitschriften. Während für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Qualität der ersten großen Publikationen eine wichtige Rolle spielt, wird bei etablierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stärker auf ihren Einfluss auf das jeweilige Fach und die internationale Rezeption ihrer Forschung geschaut. Kriterium für die Auswahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus international weniger sichtbaren Ländern und Universitäten ist die Stellung der Bewerberin oder des Bewerbers in der nationalen Wissenschaftslandschaft.

Selbstbewerbungen seien vom 1. März bis 31. Mai sowie vom 1. September bis 30. November über eine Bewerbungsplattform möglich. Daneben könnten

jederzeit Berufungsvorschläge eingereicht werden. Der Wissenschaftliche Beirat berate unter Einbeziehung externer Gutachten zweimal jährlich über die Bewerbungen und gebe Empfehlungen zur Einladung ab.

Der Empfehlung des Wissenschaftsrats, Personen ohne IAS-Erfahrungen ggf. den Vorzug einzuräumen, will das Wissenschaftskolleg grundsätzlich nachkommen, schon um dadurch zur Verjüngung der Fellow-Gruppen beizutragen. Im Rahmen der Kandidatur werde nach vorangegangenen Residenzen gefragt, und diese Information werde in das Auswahlverfahren eingespeist. Außerdem sei die Regel eingeführt worden, keine Wiedereinladungen ehemaliger eigener Fellows auszusprechen. In begründeten Ausnahmefällen wie z. B. bei politischer Verfolgung könne von diesen Regeln abgewichen werden.

Die Empfehlung des Wissenschaftsrats, kürzere Aufenthalte zu ermöglichen, sei umgesetzt worden. In den akademischen Jahren 2014/2015 bis 2018/2019 hätten im Durchschnitt 10,9 % der Fellowships drei Monate oder kürzer gedauert und 20,9 % der Fellowships mehr als drei Monate, aber weniger als ein akademisches Jahr von zehn Monaten. Beirat und Mitgliederversammlung hätten sich allerdings gegen eine vollständige Flexibilisierung der Aufenthaltsdauern ausgesprochen, da für einen vertieften Austausch der Fellows untereinander die Anwesenheit des größten Teils der Gruppe über ein akademisches Jahr hinweg erforderlich sei.

Zur Entwicklung der Diversität in den Fellow-Gruppen habe das Wissenschaftskolleg in den letzten Jahren zusätzliche strategische Schritte unternommen. Es erhebe nun entsprechende Daten und kommuniziere diese an die Auswahlgremien. Außerdem fordere es regelmäßig dazu auf, Kandidatinnen vorzuschlagen. Zur Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten aus den Sozial- und Neurowissenschaften sowie aus Südamerika habe es koordinierte Aktivitäten eingeleitet, die auch *active scouting* beinhalteten. Außerdem habe die zunehmende Zahl der Selbstbewerbungen zumindest in Einzelfällen zur Diversifizierung des Bewerberpools beigetragen.

Unter den Fellows der Jahrgänge 2016/2017 bis 2019/2020 (also den insgesamt 180 Fellows, die sich seit Verabschiedung der Stellungnahme des Wissenschaftsrats am Wissenschaftskolleg aufhielten), habe der Frauenanteil 37 % betragen. Dieser habe sich damit gegenüber dem Frauenanteil von 33 % in den Jahren zuvor (Fellow-Jahrgänge 2011/2012 bis 2015/2016, insgesamt 254 Fellows) leicht erhöht.

Im gleichen Zeitraum sei das Durchschnittsalter der Fellows geringfügig von knapp 50 auf gut 51 Jahre gestiegen, wobei die vier Altersgruppen (unter 40 Jahre, 40 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 60 Jahre und 60 Jahre und älter) jeweils in ungefähr gleicher Größe vertreten gewesen seien.

Der Anteil der Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie der Lebens- und Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler habe sich von 17 %

auf 24 % bzw. von 27,5 % auf 30 % erhöht, während der Anteil der Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zurückgegangen sei (von 40 % auf 35 %). Außerdem sei es gelungen, Vertreterinnen und Vertreter neuer Felder wie der Soziologie der Digitalisierung zu gewinnen. Auch der Empfehlung des Wissenschaftsrats, im *College for Life Sciences* (CfLS) neben der evolutionären Biologie weitere Felder stärker zu berücksichtigen, sei Rechnung getragen worden. Eine dem Wissenschaftlichen Beirat 2019 vorgelegte Auswertung zu den Teildisziplinen der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die dem CfLS seit seiner Einführung angehörten, habe ergeben, dass neben sieben Evolutionsbiologinnen bzw. -biologen u. a. auch fünf Neurowissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler und vier Psychologinnen bzw. Psychologen vertreten sind bzw. waren.

In Umsetzung der Anregung des Wissenschaftsrats unterbreitet das Wissenschaftskolleg den CfLS-Fellows nunmehr regelmäßig das Angebot, etablierte Forscherpersönlichkeiten als Gast vorzuschlagen. Davon sei in den drei zurückliegenden Jahren in 13 Fällen Gebrauch gemacht worden.

In Bezug auf die Nationalitäten der Fellows habe das Wissenschaftskolleg insgesamt eine größere Diversität erreicht. Während bis 2016 noch 52 % bzw. 24 % der Fellows eine westeuropäische bzw. nordamerikanische Staatsbürgerschaft gehabt hätten, habe sich der Anteil der westlichen Fellows seit 2016 im Mittel auf 70 % abgesenkt. Gleichzeitig sei der Anteil von Fellows aus dem Nahen Osten (von 4,3 % auf 7,8 %) und aus Südamerika (von 1,5 % auf 3,9 %) gestiegen, während der Anteil der Fellows aus Osteuropa und aus Asien ungefähr gleich geblieben sei. In den Jahren seit 2016 seien auch zunehmend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Ländern eingeladen worden, in denen die Wissenschaftsfreiheit unter Druck geraten sei.

In Umsetzung der Empfehlung des Wissenschaftsrats, die bestehenden Kooperationen zu intensivieren und verschiedene Veranstaltungsformate in Berlin außerhalb des Wissenschaftskollegs zu fördern, bei denen die Fellows mitwirken, habe das Kolleg an den Berliner Hochschulen sowie an zehn anderen Orten bzw. Einrichtungen in Berlin Veranstaltungen angeboten. Diese hätten viel Zuspruch erfahren. Daneben sei eine Kooperation mit der Jungen Akademie und dem Jungen Kolleg der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und Künste aufgebaut worden, die sich noch in der Erprobungsphase befinde.

Die vom Wissenschaftsrat empfohlene stärkere Öffnung des im Evaluierungszeitraum am Wissenschaftskolleg angesiedelten Projekts „Recht im Kontext“ für Problemstellungen des Straf- und Privatrechts sei bereits seit Ende 2014 durch die Erweiterung des Sprecherkreises um eine Strafrechtlerin und einen Privatrechtler umgesetzt. Mit dem Wintersemester 2015/2016 seien Jahresthemen wie „Gerichte und Äquivalente“ oder „Recht und Digitalisierung“ eingeführt worden, die für Öffentliches Recht, Privatrecht und Strafrecht gleichermaßen Anknüpfungsmöglichkeiten böten. Das Projekt sei zum 1. Januar 2018 aus der

Verantwortung des Wissenschaftskollegs an die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) verlagert worden.

Wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, sei die Regelung überprüft worden, dass ein Rektor bzw. eine Rektorin mit der Wahl zugleich auf unbestimmte Zeit als Permanent Fellow ans Wissenschaftskolleg berufen wird. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Regelung notwendig sei, um trotz der zeitlich befristeten Amtszeit als Rektor bzw. Rektorin hochrangige Personen aus der Universität zu gewinnen. Jedoch werde nun in Anlehnung an die Empfehlung des Wissenschaftsrats zwischen den ehemaligen Rektoren und den *Permanent Fellows* in Beratungsfunktion für den aktuellen Vorstand differenziert. Zu den letzteren gehört nun nur noch die unmittelbare Amtsvorgängerin bzw. der unmittelbare Amtsvorgänger.

Die Informationsbasis des Wissenschaftlichen Beirats sei insofern verbessert worden, als nun alle Beiratsmitglieder über eine elektronische Plattform Einsicht in alle Bewerbungsunterlagen erhielten. Außerdem nehme der Beiratsvorsitzende inzwischen regelmäßig an den Beratungssitzungen der *Permanent Fellows* teil.

Ausschlaggebend bei der Einholung von Gutachten sei die fachliche Expertise in einem bestimmten Feld, so dass das Wissenschaftskolleg nicht nur auf Expertinnen und Experten ohne frühere Bindung zum Kolleg, sondern auch auf frühere Fellows zurückgreife, die vielfach in ihrem Feld sehr renommiert seien. Seit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats habe es die Ansprache von Forscherinnen und Forschern aus bislang wenig repräsentierten Fächern intensiviert und dadurch neue Gutachterinnen und Gutachtern gewinnen können.

Bezüglich der Besetzung der Rektorenposition wird ausgeführt, dass nun die Einsetzung einer Findungskommission durch die Mitgliederversammlung im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat in den Satzungen vorgesehen worden sei. Wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, nehme ein ordentliches Mitglied des Vereins den Kommissionsvorsitz wahr und sowohl *Permanent Fellows* als auch Beiratsmitglieder würden in der Findungskommission angemessen berücksichtigt. Auch die Mitwirkung von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Findungskommission sei in der Satzung des Wissenschaftskollegs vorgesehen worden. Sie sollten ein Drittel der Kommissionsmitglieder stellen.

C. Stellungnahme

Das Wissenschaftskolleg zu Berlin ist eines der führenden *Institutes for Advanced Study* weltweit. Es gelingt dem Wissenschaftskolleg seit nunmehr fast vier Jahrzehnten, herausragende Forscherinnen und Forscher aus dem nationalen wie internationalen Raum für einen längeren Aufenthalt zu gewinnen. Es schafft damit in besonderer Weise Gelegenheiten für vielfältige Formen des Ideen- und Erfahrungsaustausches, die einen echten Mehrwert zu den Möglichkeiten der disziplinären und interdisziplinären Zusammenarbeit bilden, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an ihren Heimatinstitutionen vorfinden. Entsprechend erfährt das Fellowprogramm des Wissenschaftskollegs höchste Wertschätzung bei Fellows und Alumnen. Darüber hinaus haben es die jeweiligen Leitungen des Wissenschaftskollegs stets gut verstanden, auf neue Herausforderungen zu reagieren und gleichzeitig den institutionellen Kern des Kollegs zu bewahren, der unverändert in der Förderung herausragender einzelner Persönlichkeiten begründet ist. Ausdrücklich zu würdigen sind die Aktivitäten des Wissenschaftskollegs bei der Herausbildung vergleichbarer Institutionen in anderen Ländern, namentlich in Mittel- und Osteuropa.

Die folgenden Empfehlungen führen bezogen auf Organisation und Abläufe Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Wissenschaftskollegs auf. Sie sollten vor dem Hintergrund einer grundsätzlich sehr positiven Gesamteinschätzung von Funktion und Leistungen des Wissenschaftskollegs gelesen werden.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass sich die Gremien des Wissenschaftskollegs darüber verständigt haben, wie sie die Kriterien und das Verfahren der Fellow-Auswahl transparenter machen können, und dies in einer ausführlichen Handreichung verschriftlicht und auf der Website des Kollegs veröffentlicht haben. Dabei sind insbesondere auch die differenzierten Kriterien für jüngere und etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus international weniger sichtbaren Ländern zu begrüßen. Gleiches gilt für die Möglichkeit, innerhalb von zwei Zeitfenstern pro Jahr Selbstbewerbungen über die Online-Plattform des Wissenschaftskollegs einzureichen. Positiv sind auch die Bemühungen, durch *active scouting* Fellows aus Südamerika zu gewinnen. Es wäre zu prüfen, ob diese Bemühungen auch auf Afrika ausgedehnt werden können.

Anzuerkennen ist, dass das Wissenschaftskolleg in seinen Leitlinien zur Fellow-Auswahl vorsieht, keine Wiedereinladungen auszusprechen, und über eine Abfrage im Auswahlprozess in erster Linie versucht, Fellows auszuwählen, die noch keine vorherige Residenz an einem anderen IAS hatten.

Positiv ist auch, dass es dem Wissenschaftskolleg gelungen ist, in den letzten Jahren mehr Diversität unter den Disziplinen zu verwirklichen und relativ konstant einen Frauenanteil von mehr als einem Drittel der Fellows zu erreichen. Um diesen weiter zu steigern, sollten neben den gezielten Aufforderungen, Kandidatinnen vorzuschlagen, noch weitere zielführende Maßnahmen geprüft werden. Idealerweise sollte auch der Frauenanteil von derzeit 30 % unter den *Permanent Fellows* und einem Drittel im Wissenschaftlichen Beirat noch weiter gesteigert werden.

Ähnliches gilt für den Altersschnitt. Dieser ist bei den Fellows möglicherweise nur vorübergehend sehr geringfügig gestiegen, aber bei den *Permanent Fellows* recht hoch bei gleichzeitig sehr langen Zugehörigkeitsdauern zum Wissenschaftskolleg. Insofern ist zu begrüßen, dass die Satzung nun dahingehend angepasst wurde, dass die Grundaufgabe der ans Kolleg berufenen *Permanent Fellows* darin besteht, in Berlin zu selbstgewählten Themen zu forschen und dabei die Aufgaben des Wissenschaftskollegs zu befördern, während nur ein Teil der *Permanent Fellows* bei der Berufung von Fellows beratend mitwirkt.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Informationsbasis des Wissenschaftlichen Beirats dadurch verbessert wurde, dass allen Beiratsmitgliedern nun über eine elektronische Plattform Einsicht in alle Bewerbungsunterlagen gewährt wird und der Beiratsvorsitzende an den Beratungssitzungen der *Permanent Fellows* teilnimmt.

Ebenfalls positiv ist auch, dass – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – in der Satzung festgeschrieben wurde, dass die Mitgliederversammlung im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat im Vorfeld der Wahl des Vorstands eine Findungskommission einsetzt, dessen Vorsitz bei einem ordentlichen Mitglied des Vereins liegt. Dieser Findungskommission gehören *Permanent Fellows*, Mitglieder des Beirats und externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Dennoch regt der Wissenschaftsrat nachdrücklich an, rechtzeitig vor der nächsten Besetzung der Rektorenstelle noch einmal ernsthaft eine internationale Ausschreibung der Rektorenposition zu prüfen. Ebenso sollte die Umsetzung der Empfehlung erwogen werden, dass die amtierende Rektorin bzw. der amtierende Rektor nicht Mitglied der Findungskommission sein sollte.

Sehr erfreulich sind die Ausweitung der vom Wissenschaftskolleg unter Mitwirkung der Fellows angebotenen Veranstaltungen in Berlin und die Resonanz, die diese finden.

BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
CfLS	<i>College for Life Sciences</i>
Drs.	Drucksachennummer
e. V.	eingetragener Verein
HU	Humboldt-Universität zu Berlin
IAS	<i>Institute for Advanced Studies</i>
WR	Wissenschaftsrat